

## Organisation von nationalen Anlässen

(Gültig ab 1. April 2023)

### 1 Geltungsbereich

Dieses Pflichtenheft gilt für die folgenden Anlässe:

- Spieltag der Schweizer Seniorenmeisterschaft (Feld)
- Spieltag der Schweizer Nachwuchs-Meisterschaften U10, U12, U14, U16 und U18 (Feld)
- Spieltag für regionale Auswahlmannschaften U14, U16 und U18 (Feld)
- Auf-/Abstiegsspiele 1.Liga/NLB Männer (Halle)

Für die Spieltage der Nationalliga Männer und der Frauen sowie der Finalevents NLA Männer/Frauen bestehen separate Pflichtenhefte.

### 2 Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle "Weisungen zum Wettspielbetrieb"

### 3 Allgemeines

#### 3.1 Spielleitung

Die Oberaufsicht über einen Spieltag hat ein von Swiss Faustball bestimmter Spielleiter, ein Mitglied des Zentralvorstandes (ZV-SF) oder einer Kommission von SF, oder ein Schiedsrichter. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Vom zuständigen Ressortchef des ZV-SF wird jeweils dem Organisator der Spielleiter für den entsprechenden Spieltag frühzeitig namentlich mitgeteilt.

Der Organisator hat die Ansage der Spiele und die Durchgabe der Resultate zu übernehmen.

#### 3.2 Spielplan

Der Spielplan wird durch die zuständige Kommission erstellt und dem Organisator und den Mannschaften zugestellt.

#### 3.3 Schiedsrichter/Linienrichter/Anschreiber

Die Schiedsrichter werden durch Swiss Faustball aufgeboden und entschädigt (exkl. Kandidaten Schiedsrichterbrevetierung).

Die Linienrichter werden von den Mannschaften gemäss Spielplan gestellt. (Auf-/Abstiegsspiele 1.Liga/NLB Männer: durch Veranstalter.) Durch den Organisator sind Fahnen bereitzustellen.

Die Anschreiber sind durch den Organisator zu stellen, bei Nachwuchswettbewerben durch die Mannschaften gemäss Spielplan.

### 3.4 Speaker

Für den Speakerdienst ist eine erwachsene, mit dem allgemeinen Faustballgeschehen vertraute Person einzusetzen.

Aufgaben des Speakers:

- Informationen zum Spieltag und den Mannschaften
- Allgemeine Informationen für die Zuschauer
- Organisatorische Hinweise für die Zuschauer

Informationen, die nur für einzelne Teams, Funktionäre und Helfer gelten, sind nur in dringenden Fällen durch den Speaker zu verbreiten.

Der Speaker ist grundsätzlich neutral. Nicht erlaubt sind Durchsagen gegen Schiedsrichterentscheide, einzelne Spieler oder Teams.

Der Speaker hat bei umstrittenen Situationen im Bedarfsfall mit seinen Informationen klärend zu wirken.

### 3.5 Spielberichte

Der Organisator hat die Resultatblätter vorzubereiten. Es sind ausschliesslich die offiziellen Formulare von Swiss Faustball zu verwenden.

Die Formulare können von der Homepage von Swiss Faustball heruntergeladen werden ([www.swissfaustball/Spielbetrieb/Spielberichtsformulare/](http://www.swissfaustball/Spielbetrieb/Spielberichtsformulare/)).

### 3.6 Resultate

Vom Organisator ist eine Resultattabelle zu erstellen; die Resultate sind darauf laufend nachzutragen.

Die Verwendung von Spielstandsanzeigetafeln wird empfohlen.

Die Übermittlung der Resultate an die vom zuständigen Ressortchef des ZV-SF vorgängig bekanntgegebenen Stellen (u.a. Medienchef Swiss Faustball) erfolgt durch den organisierenden Verein per E-Mail. Die Frist nach Abschluss des letzten Spiels beträgt eine halbe Stunde. Der Spielleiter kontrolliert die Übermittlung. Der Organisator verwendet das vom zuständigen Ressortchef des ZV-SF elektronisch zugestellte Resultatblatt.

Die Weiterleitung an die nationalen Medien (Sportinformation etc.) wird durch den Medienchef Swiss Faustball vorgenommen.

### 3.7 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu Lasten des Organisators fallen:

- Sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmieten, Sanität, Werbung etc.)
- Verpflegung der Schiedsrichter und des Spielleiters
- Sämtliche Einnahmen aus Eintritten, Werbung, Inseraten, Spenden und Festwirtschaft gehören dem Organisator

### **3.8 Eintrittspreise**

Es bleibt dem Organisator frei, Eintrittspreise zu erheben.

### **3.9 Festwirtschaft**

Der Betrieb einer Festwirtschaft wird empfohlen.

Dem Organisator wird bei Ganztages-Spieltagen die Abgabe eines Mittagessens empfohlen. Die Kosten für die Essen haben die Mannschaften zu tragen, wobei keine Verpflichtung für die Essenseinnahme besteht.

### **3.10 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Organisator ist für die Werbung und den Mediendienst (lokal, regional) verantwortlich. Bei Fragen ist rechtzeitig mit dem Medienchef Swiss Faustball Verbindung aufzunehmen.

Auf allen offiziellen Publikationen zur Veranstaltung und auf Werbemitteln müssen auch das SF-Logo sowie punktuell – nach Abstimmung mit der Marketingkommission (MAKO) – die Logos der drei Turnverbände verwendet werden.

Die Verbindung zu den nationalen Medien (Sportinformation etc.) läuft zwingend via Medienchef Swiss Faustball.

### **3.11 Werbeaktionen für Sponsoren von Swiss Faustball**

Der Organisator ist verpflichtet, bei Bedarf Transparente/Banden von Sponsoren von Swiss Faustball auf dem Platz aufzustellen bzw. aufzuhängen.

### **3.12 Garderoben/Duschen**

Es sind genügend Garderoben und Duschen bereitzuhalten.

### **3.13 Sanitätsdienst**

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die entsprechenden Angaben (Tel. Notfallarzt, nächster Spital etc.) sind anzuschlagen.

### **3.14 Kontrollmittel für Bälle, Netz-/Bandhöhe**

Der Organisator hat eine Waage, ein kleines Messband und einen Luftdruckmesser für allfällige Ballkontrollen sowie einen Meter zur Kontrolle der Netz-/Bandhöhe bereitzuhalten.

### **3.15 Sicherheit / Haftung**

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfbplatz während des Spieletages verantwortlich. Der Spielleitung von Swiss Faustball obliegen diesbezüglich keinerlei Pflichten.

Dem Organisator wird empfohlen, für den Spieltag eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Swiss Faustball übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

## 4 Spezielles für das Feld

### 4.1 Spielfeld

Der Spielfeld-Rasen muss unbedingt frisch und möglichst kurz geschnitten sein. Spiele auf Kunstrasen bedürfen der Genehmigung durch Swiss Faustball.

Es sind 2-4 Spielfelder nötig (je nach Wettbewerb, gemäss Angaben des zuständigen Ressortchefs).

Die Spielfelder müssen die vorgeschriebenen Grössen aufweisen:

- Männer: 20 x 50 m
- U18 männl./weibl.: 20 x 50 m
- U16 männl.: 20 x 50 m
- U16 weibl.: 20 x 40 m
- U14 männl./weibl.: 20 x 40 m
- U12: 15 x 30 m
- U10: 10 x 20 m

Die Markierungen sind in der vorgeschriebenen Breite (5 - 12 cm) mit Rasenmarkierfarbe vorzunehmen.

Die Zwischenräume zwischen den Feldern müssen mindestens 6 m betragen, die Ausläufe seitlich 6 m, hinten **6 m**.

Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6 m, hinten **6 m**) sind mit gestrichelten Linien zu markieren.

Die Spielfelder sind zudem nach Möglichkeit abzusperren.

Es dürfen grundsätzlich nur Pfosten ohne Verstrebungen (max. 2m hoch) verwendet werden. Schutzhüllen werden empfohlen; Swiss Faustball empfiehlt die Verwendung von HAWE-Schutzhüllen; Eigenkonstruktionen bedürfen der Genehmigung von Swiss Faustball.

### 4.2 Netz

Im Feld wird mit einem offiziellen Netz gespielt. Swiss Faustball empfiehlt die Verwendung des ERTL-Netzes. Bänder sind im Feld nicht gestattet (zu windanfällig).

Netzhöhen:

- Männer: 200 cm
- U18 männl.: 200 cm
- U18 weibl.: 190 cm
- U16 männl.: 200 cm
- U16 weibl.: 190 cm
- U14 männl./weibl.: 180 cm
- U10/U12: 160 cm

### 4.3 Durchführung

Ein Spieltag sollte grundsätzlich nicht verschoben werden müssen. Es ist in jedem Fall durch den Organisator der zuständige Spielleiter von Swiss Faustball bis spätestens 20.00 Uhr am Vortag des Spieltages über die Durchführung zu informieren.

Absagen dürfen in jedem Fall nur nach vorheriger Absprache mit dem Spielleiter von Swiss Faustball getroffen werden. Die Information auf der Homepage von Swiss Faustball (und evtl. direkt an die Mannschaften/Schiedsrichter) erfolgt durch den zuständigen Spielleiter von Swiss Faustball.

Nach einer allfälligen Absage findet der Spieltag an dem im offiziellen Terminkalender von Swiss Faustball aufgeführten Ersatztermin - möglichst am gleichen Ort - statt.

## **5 Spezielles für die Halle**

### **5.1 Verfügbarkeit der Hallen**

Bei Halbtages-Spieltagen muss die Halle mindestens 4 1/2 Stunden, bei Ganztages-Spieltagen mindestens 9 Stunden zur Verfügung stehen.

### **5.2 Spielfeld**

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 20 x 40 m aufweisen.

Dazu muss seitlich ein Auslauf von mindestens 0,5 m, hinten ein Auslauf von mindestens 1 m vorhanden sein.

Es dürfen grundsätzlich nur Pfosten ohne Verstreben (max. 2m hoch) verwendet werden. Schutzhüllen werden empfohlen. Eigenkonstruktionen bedürfen der Genehmigung von Swiss Faustball.

### **5.3 Netz/Band**

In der Halle wird mit einem offiziellen Netz oder Band gespielt.

### **5.4 Bälle**

An den Auf-/Abstiegsspielen 1.Liga/NLB Männer werden die Bälle durch den Veranstalter aufgelegt.